

FAQ zu Arbeitsintegrationseinsätzen

1. Welche Anforderungen werden gestellt?

Natürlich die Motivation zu helfen bzw. eine gemeinnützige Institution bei der Verfolgung Ihrer Ziele zu unterstützen. Da wir per Definition „schutzbedürftige“ Personen befördern, ist ein tadelloser Leumund unabdingbar. Deutschkenntnisse sind soweit erforderlich, dass sich der Teilnehmende mit uns und den Fahrgästen elementar verständigen und Aufträge lesen und verstehen kann (siehe Frage 7, Stichwort „Tagesplan“). Im Fahrausweis genügt die Kategorie B (es sind keine „höheren“ Kategorien notwendig). All unsere Fahrzeuge (auch die behindertengerecht umgebauten Vans) sind als Personenwagen Kat. B zugelassen und einfach zu bedienen.

2. Worin besteht die Aufgabe als Fahrer im Wesentlichen?

Die Verantwortung des Fahrers besteht in der korrekten Sicherung der Fahrgäste und der vorsichtigen Fahrt. Unsere Fahrer sind keine Pflegepersonen, d.h. die Übergabe/-nahme der Fahrgäste erfolgt immer durch Hilfspersonen (zB. Pflegefachkräfte, Therapeuten oder bei Kindern die Eltern) bei Abfahrt und Ankunft.

3. Wie ist der Verein bzw. seine Fahrer versichert?

In Arbeitsintegrationseinsätzen gehen wir davon aus, dass bei den Teilnehmenden die Unfallversicherung über die Krankenkasse abgedeckt ist. Alles andere ist vom Verein gedeckt.

4. Wie sind die Fahrzeuge ausgerüstet?

All unsere Fahrzeuge sind top-modern und gepflegt. Sie verfügen über ein Automatikgetriebe, Navigationssystem, Handy, Klimaanlage, Parksensoren und alles, was man heute in modernen Fahrzeugen erwarten darf. Fotos unserer Fahrzeuge sind auf unserer Website www.vbrz.ch.

5. Wie läuft die Initialisierung eines Einsatzes ab?

Üblicherweise meldet sich die zuführende Organisation/Gemeinde mit einem potenziellen Teilnehmenden bei uns. Danach findet ein erstes Gespräch (je nach Wunsch, mit oder ohne Berater der Organisation/Gemeinde) in unseren Räumlichkeiten statt. Wie dieses gestaltet ist, liegt in der Entscheidung der Organisation/Gemeinde und hängt vom Ziel des Einsatzes ab. Ist der Einsatz rein gemeinnützig, kann das Gespräch offen geführt werden, d.h. es hat den Charakter eines Informationsgespräches. Liegt das Ziel darin, einen Wiedereinstieg in den 1. Arbeitsmarkt zu erreichen, empfehlen wir das erste Treffen im Stil eines Bewerbungsgesprächs zu führen, d.h. der Teilnehmende hat sich vor dem Gespräch vorbereitet und sich über unseren Verein erkundigt. Der Vorteil dieses Vorgehens liegt darin, dass der Teilnehmende die Bewerbung im Sinne einer Simulation aktiv übt. Je realitätsnäher das Bewerbungsgespräch (und später auch der Einsatz) abläuft, desto wertvoller für den Teilnehmenden.

Der nächste Schritt ist ein unverbindlicher Schnuppertag, an dem der Kandidat einmal alles praktisch erleben kann. Bei beiderseitigem Interesse setzt die Organisation/Gemeinde meistens eine

Vereinbarung auf, in der die wichtigsten Punkte des Einsatzes festgehalten werden (Muster liegen uns bei Bedarf vor). Neben der Dauer wird beispielsweise auch festgelegt, wie die Organisation/Gemeinde die effektive Arbeitsleistung (zuhanden der Sozialbehörde) kontrollieren will. Meistens geschieht dies mittels Meldeblatt, das vom Klienten monatlich auszufüllen ist, anschliessend vom Verein kontrolliert und an die Organisation/Gemeinde übermittelt wird.

Nach Unterzeichnung der Vereinbarung startet der Einsatz mit zwei detaillierten Einführungstagen (Einschulung). An diesen Tagen wird dem Teilnehmenden alles Wissenswerte genau erklärt. Die Einführung ist individuell (meistens 1:1, also nicht in Gruppen). Dies hat den Vorteil, dass der Teilnehmende maximal von der Einschulung profitieren kann. Teilnehmende erhalten dabei auch ein persönliches Exemplar unseres Betriebsreglements, wo die wichtigsten Infos und Regeln jederzeit in Ruhe nachgelesen werden können. In der Praxis kann der Teilnehmende bei Unklarheiten während der Einsatztage jederzeit im Büro nachfragen. Unser Dispositionsteam ist dafür da, unsere Fahrer zu unterstützen. Die Erfahrung zeigt, dass sich alles sehr bald einspielt und sich der Teilnehmende eingelebt hat und wohl fühlt.

6. Welche Arbeitspensen sind möglich?

Da wir tendenziell überregional unterwegs sind, sind Fahrzeugübergaben während des Tages nicht möglich. Dies bedeutet, dass wir nur ganze Tage anbieten können, d.h. Arbeitspensen von 20%, 40%, 60%, 80% oder 100%.

7. Wie läuft ein Arbeitstag ab?

Die Fahrtendisposition erfolgt - ähnlich wie in einer Taxizentrale - während des Tages, d.h. die Bestellungen werden während der Bürozeiten erfasst und auf die Fahrzeuge/Fahrer des folgenden Tages verteilt. Also zum Beispiel am Montag für den Dienstag. In unserem Beispiel erhält ein Fahrer, der am Dienstag fährt, am Montag um zirka 17h den Tagesplan für den Dienstag per eMail zugestellt und kann sich noch am Montagabend ein Bild seines Einsatzes am Dienstag machen. Jeder Fahrdienst unterliegt der Ruhezeitenverordnung, d.h. zwischen den Fahrten sind genügend Pausen einzuplanen. Selbstverständlich hält sich unser Verein an diese Verordnung. Der Tagesablauf (je nach Planung) wäre also immer eine Fahrt, eine Pause, eine Fahrt, eine Pause usw. Darüber hinaus, planen wir unsere Fahrten bewusst sehr grosszügig. Es sollen keine Stresssituationen entstehen, der Fahrer soll immer genügend Zeit für seine Fahrten haben - nur so sind alle Beteiligten (Fahrer und Fahrgast) entspannt und glücklich

Da wir im Auftrag von Gemeinden und Institutionen täglich Schultouren fahren (Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zu Schulen/Werkstätten und nachmittags retour), sind wir zu Stosszeiten unterwegs. Der Tag beginnt demzufolge früh und nachmittags ist es aufgrund der Stosszeiten schwer abzuschätzen, wann genau ein Fahrer wieder bei sich zu Hause ankommt. Kompensatorisch ist der Tagesablauf durch viele (teils längere) Pausen unterbrochen, ähnlich wie es in der Hotellerie/Gastronomie zu sogenannten „Zimmerstunden“ kommt. Aufgrund unserer Auftragslage müssen wir auf dementsprechend flexible Fahrer zählen können. Trotz dieser Struktur beträgt die Arbeitszeit pro Tag „netto“ selbstredend nie mehr als 8 Stunden, oft bedeutend weniger.

8. Wie werden Übernahmen/-gaben der Fahrzeuge gehandhabt?

Unsere Fahrzeuge sind ständig unterwegs. Am Ende des Einsatztages werden sie hier in unsere Tiefgarage gebracht, wo sie von Fahrern, die am nächsten Tag eingeteilt sind, übernommen werden. Fährt ein Fahrer mehrere Tage hintereinander, zum Beispiel von Montag bis Mittwoch (60%-Arbeitspensum), muss das Fahrzeug nicht jeden Abend in die Tiefgarage gebracht werden. Der Fahrer kann das Fahrzeug also am Montag-/Dienstagabend zu sich nach Hause nehmen und sich die Wege zu unserer Tiefgarage sparen. In der Praxis würde dieser Fahrer das Fahrzeug meistens schon am Sonntagabend hier in unserer Tiefgarage abholen, damit er am Montagmorgen direkt von seinem Wohnort abfahren kann. Wie und wann die Übernahme/-gabe des Fahrzeugs genau abläuft, wird zwischen Disposition und Fahrer situativ abgesprachen.

9. Werden Zwischen-/Arbeitszeugnisse erstellt?

Selbstverständlich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit regelmässiger Standortgespräche hier bei uns und in Anwesenheit des Beraters der Organisation/Gemeinde. Ziel ist der Fortschritt, vor allem bei Einsätzen, die den 1. Arbeitsmarkt anstreben.

10. Welcher Nutzen entsteht für den Teilnehmenden?

Der Teilnehmende erhält eine wertvolle Aufgabe und eine Tagesstruktur. Er erbringt eine - auch für ihn selbst anerkennende - Gegenleistung für den Bezug von Sozialleistungen. Bezüglich des Ziels, wieder in den 1. Arbeitsmarkt zu gelangen, gewinnt er Praxis und ist in einem Betrieb analog des 1. Arbeitsmarktes täglich eingebunden. So entsteht ein perfektes und reales Übungsfeld zur Erreichung seines beruflichen Wiedereinstiegs.

Zudem gibt es weiche Faktoren. Wir verfolgen als Verein sinnvolle Ziele zugunsten des Gemeinwohls und sind familiär organisiert. All unsere Fahrer werden schon durch den Kontakt zum Fahrgast auf jeder Fahrt quasi automatisch belohnt, weil die Dankbarkeit gegenüber unseren Hilfeleistungen unmittelbar ist. Unsere familiären Strukturen führen ebenfalls zu einer sehr spürbaren Wertschätzung, zu einem Gefühl des "Miteinanders für Schwächere" und des „Gebrauchtwerdens“. In der Summe entsteht so beim Teilnehmenden in jedem Fall eine sichtbare Steigerung seines Selbstwertgefühls.

Während des Jahres führen wir diverse Apéros und im Sommer ein schönes Grillfest durch. So können sich die Fahrer untereinander vernetzen und Erfahrungen austauschen. Oft sind daraus auch Freundschaften entstanden, ganz sicher aber eine weitere gesellschaftliche Integration. Jährlich werden ausserdem spannende Weiterbildungskurse durchgeführt.

Obwohl dafür selbstredend keine Garantie abgegeben werden kann, kam es im Rahmen der Arbeitsintegration schon öfters zu Anstellungen durch unseren Verein selbst oder durch Kunden von uns. Auch hier können sich also unerwartete Türen öffnen.

11. Welcher Nutzen entsteht für die zuführende Organisation/Gemeinde?

Die zuführende Organisation/Gemeinde erhält eine kostenlose und anerkannte Einsatzmöglichkeit bzw. ein realitätsnahes Übungsfeld für ihre Klienten. Die Sozialämter wissen ihre Klienten gut aufgehoben und coachen sie bedarfsgerecht mit uns zusammen. So bleibt der Teilnehmende „fit“ für Bewerbungen in Richtung des 1. Arbeitsmarktes.

12. Wie sieht die Bedarfsplanung bezüglich von Einsatzplätzen seitens Verein aus?

Arbeitsintegrationseinsätze sind immer befristet. Daraus resultiert eine laufende Fluktuation und demgemäss ein laufender Bedarf. Organisationen/Gemeinden können also davon ausgehen, dass unser Verein auch ohne aktive Meldung *laufend* Teilnehmende für Arbeitsintegrationseinsätze sucht. Eine Anfrage bei uns ist also jederzeit möglich und willkommen.

Alle Informationen zum Verein Behinderten-Reisen Zürich: www.vbrz.ch
Weitere Fragen können gerne telefonisch gestellt werden: 044 272 40 30